

## Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 31/BV/086/2014 Datum: 28.05.2014 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
<b>Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.06.2014	31 Gemeindevertretung Altenhagen

### 1. Sach- und Rechtslage:

Lt. § 39 KV M-V ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern. Im Falle der Verhinderung, werden die Stimmanteile der Gemeinde Altenhagen dem laut Beschluss der Gemeindevertretung bevollmächtigten Vertreter übertragen. (§ 156 Abs. 2 KV M-V)

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen bevollmächtigt den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, mit der Vertretung der Gemeinde Altenhagen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 6. Wahlperiode (2014–2019), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

### Anlage/n:

keine